



Beitragsordnung

Gemäß § 4 Abs. 2 der Vereinsatzung wurde von der Mitgliederversammlung am 13. Februar 2020 nachstehende Beitragsordnung beschlossen:

Der **monatliche** Beitrag beträgt für:

- Erwachsene	17,00 €
- Kinder/Jugendliche vom 11. bis zur Vollendung des 18. Lebensj.)	15,00 €
- Kinder bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres	12,00 €
- Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres	5,00 €
- Familien	30,00 €
- Cheerleader	10,00 €
- Fördermitglieder (Einzelpersonen) min.	7,00 €
- Fördermitglieder (Firmen, Verbände, Vereine) min.	12,00 €

Die Beiträge werden **quartalsweise** (jeweils 3 Monatsbeiträge) wie folgt eingezogen:

- Januar, Februar, März:	zum 2.1.
- April, Mai, Juni:	zum 1.4.
- Juli, August, September:	zum 1.7.
- Oktober, November, Dezember:	zum 1.10.

Fällt einer dieser Tage auf ein Wochenende, so erfolgt der Einzug am nächsten Bankarbeitstag.

Darüber hinaus wird den aktiven Spielern die vom DBB für den Teilnehmerausweis (Spielerpaß) in Rechnung gestellte jährliche Gebühr weiterbelastet. Diese Gebühr beträgt für:

- Senioren (ab Vollendung des 18. Lebensjahres)	18,50 €
- Jugendliche vom 12. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	9,00 €

Der Einzug dieser Gebühr erfolgt regulär am 1.9. eines jeden Jahres oder am 1.3. des Folgejahres, wenn der Spielerpaß erst nach dem 1.8. erteilt wurde. Fallen die Einzugstermine auf Wochenende oder Feiertag, so erfolgt der Einzug am nächsten Bankarbeitstag.

Den an Meisterschaften teilnehmenden Cheerleadern werden die vom Verband CCVD erhobenen Passgebühren, zur Zeit alle drei Jahre, ebenfalls zum 1.3. in Rechnung gestellt. Diese betragen altersunabhängig € 15,00.

Alles Übrige regelt die Satzung.

Herten, den 24.9.2021